

Hallo Vereinsmitglieder,

hiermit lade ich euch herzlich zur Jahreshauptversammlung des Imkervereins Viersen-Stadt ein. Die Versammlung findet wie gewohnt am ersten Freitag im Februar statt. Die Tagesordnung und die beiden Anträge habe ich dieser Email angefügt. Sofern ihr Anmerkungen oder Ergänzungen habt bitte ich um eine zeitnahe Rückmeldung.

Die Versammlung findet am **Freitag, den 02.02.2024 um 19:00Uhr im Bürgerhaus in Dülken** statt.

Ich würde mich freuen euch zur Versammlung begrüßen zu dürfen.

Tagesordnung:

Top 1: Verlesen und Genehmigen der Tagesordnung

Top 2: Jahresbericht des 1. Vorsitzenden

Top 3: Bericht des Zeugwarts

Top 4: Bericht des Kassierers

Top 5: Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Top 6: Wahl

Top 6.1 – Wahl eines neuen 2. Vorsitzenden

Top 6.2 – Wahl eines neuen Kassenprüfers

Top 7: Anträge

Top 7.1 – Ergänzung der Satzung

Top 7.2 – Anschaffung eines VarroxEddy

Top 8:- Geplante Veranstaltungen

Top 9 - Bericht von der JHV KIV KV

Top 10 – Sonstiges

Antrag 7.1

Ergänzung der Satzung

§ 8 Regelung zur Haftung des Vorstandes:

Eine persönliche Haftung der Vorstandsmitglieder oder anderer ehrenamtlicher Funktionsträger gegenüber dem Verein oder einzelnen Vereinsmitgliedern für fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen.

Antrag 7.2

Hiermit wird beantragt dass der Imkerverein Viersen Stadt einen VarroxEddy anschafft, und den Mitgliedern gegen eine geringe Gebühr, z.B. 2€/Tag auszuleihen.

Die Kosten für den VarroxEddy belaufen sich auf ca. 350€.

Seit Ende letzten Jahres ist das Varroxaal 0.71g/g Bienenstockpulver zur Sublimation zugelassen. Der VarroxEddy wird explizit in der Zulassung als mögliches Gerät aufgeführt und ist aufgrund der einfachen Bedienung sicher handhabbar.

Der Imkerverein stellt ausschließlich das Gerät zur Verfügung und übernimmt keine Haftung für eventuell anfallende Schäden. Die zu sublimierende Substanz sowie die geeigneten Persönliche Schutzausrüstung muss von jedem Mitglied selber beschafft werden. Der Ausleihende Imker/Imkerin verpflichten sich das Gerät ausschließlich gemäß der Zulassung und der angefügten Betriebsanleitung einzusetzen.

Das Gerät muss nach jedem Ausleihvorgang gereinigt an den Gerätewart, oder die mit dem Verleih beauftragte Person, zurückgegeben werden.

Viele Grüße

Matthias Krahn

Matthias Krahn

Limburgweg 12

41748 Viersen